

liche Taschenuhren. Exportiert wurden 660553 Stück = 7144859 Fr. gegen 783963 Stück = 10998610 Fr. im Vorjahre. Auch hier waren die Taschen- und Armbanduhren aus Nickel u. dgl. am meisten vertreten, und zwar mit 309147 (i. V. 367122) Stück = 1773712 (2714821) Fr. Taschenuhren und mit 222917 (271857) Stück = 1788425 (2251616) Fr. Armbanduhren. Hauptabnehmer für diese beiden Uhrengattungen war Großbritannien. An silbernen Uhren wurden versandt: 22090 (41418) Stück = 520768 (1086764) Fr. Taschenuhren und 37349 (37585) Stück = 496662 (649480) Fr. Armbanduhren.

Werke zu Taschenuhren importierte die Schweiz im März 1931 (1930) 294 (1060) Stück = 3400 (6820) Fr. aus Frankreich und exportierte 132170 (273843) Stück = 1533093 (3413659) Fr., davon 28044 Stück = 460239 Fr. nach den Vereinigten Staaten.

Uhrgehäuse wurden 34855 (39695) Stück = 169808 (226177) Fr. eingeführt, davon 24210 (27996) Stück = 111422 (167141) Fr. goldplattierte Gehäuse. Deutschland lieferte davon 23855 Stück = 108564 Fr. Ausgeführt wurden im März 1931 (1930) 160776 (169765) Stück = 327240 (612483) Fr. Uhrgehäuse, davon allein 138844 (120869) Stück = 106437 (152110) Fr. aus Nickel usw. Von letzteren bezog Deutschland 55607 Stück = 24411 Fr. und Frankreich 46535 Stück = 29511 Fr.

An Bestandteilen zu Taschenuhren trafen 275 (419) kg = 61120 (105536) Fr. in der Schweiz aus dem Ausland ein, davon 215 kg aus Frankreich. Versandt wurden 10484 (12796) kg = 1360836 (1860410) Fr., wovon Deutschland allein 3300 kg = 355325 Fr. bezog.

In Wand- und Standuhren belief sich die Einfuhr auf 132 (131) dz = 96084 (122265) Fr., davon 129,67 dz aus Deutschland. Die Ausfuhr stellte sich auf 18 (28) dz = 53662 (69793) Fr., darunter 482 kg = 12270 Fr. nach Großbritannien.

In Weckern stellt der Einfuhr von 3282 (4143) kg = 26153 (36813) Fr., davon 2463 kg aus Deutschland, eine Ausfuhr von 2797 (1058) kg = 48064 (21631) Fr. gegenüber. Hauptabnehmer für die Wecker war Schweden mit 1100 kg = 19750 Fr.

In Uhrgläsern trafen 624 (1585) kg = 9050 (24971) Fr. aus dem Ausland in der Schweiz, davon 536 kg aus Frankreich, ein, abgegeben wurden 927 (1037) kg = 21403 (22953) Fr., darunter 570 kg an Spanien.

Für das erste Vierteljahr 1931 stellt sich die Ein- und Ausfuhr in den einzelnen Warengruppen wie folgt:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Menge 1931 kg	Wert Fr.	Menge 1931 kg	Wert Fr.
Vorgearbeitete Bestandteile und Rohwerke von Standuhren	292	4 409	816	43 494
Fertige Bestandteile von Standuhren usw. Turmuhren	8 704	120 103	3 764	110 131
Stand- und Wanduhren	468	3 476	132	660
Wecker	31 620	248 802	6 120	164 220
Vorgearbeitete Bestandteile und Rohwerke zu Taschenuhren	9 229	68 052	6 059	105 698
Fertige Bestandteile von Taschenuhren	433	27 749	12 576	758 714
Zusammen:	287	155 671	17 253	3 078 324
	51 033	628 262	46 720	4 261 241

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1931 Stück	1931 Stück	1931 Stück	1931 Stück
Fertige Werke von Taschenuhren	933	7 117	343 732	4 350 809
Uhrgehäuse aus Nickel usw.	21 559	94 805	378 546	300 991
Uhrgehäuse aus Silber	6 416	64 261	14 516	89 629
Uhrgehäuse, goldplattiert	76 728	358 310	34 607	18 262
Uhrgehäuse aus Gold, Platin	192	12 072	15 364	411 214
Taschenuhren aus Nickel	439	3 276	820 381	4 548 781
Taschenuhren aus Silber	12	218	58 542	1 381 313
Taschenuhren aus Gold	6	1 632	19 106	1 644 482
Chronographen	37	1 110	14 072	471 182
Armbanduhren aus Nickel	3	51	594 908	4 639 258
Armbanduhren aus Silber	—	—	84 963	1 207 221
Armbanduhren aus Gold	29	5 035	113 993	4 129 391
Armband-Chronographen	150	9 432	1 019	87 445
Automobiluhren	18	349	58 690	652 344
Andere Uhren aus Nickel	330	3 214	18 615	319 471
Andere Uhren aus Silber	4	478	376	26 079
Andere Uhren aus Gold	—	—	26	5 800
Zusammen:	106 450	561 360	2 571 456	24 445 672

(VI 1 695)

Die Handelskammer zu Schweidnitz berichtet: Bei der Uhrenindustrie war die Lage im abgelaufenen Vierteljahr außerordentlich ungünstig. Die Krisis hat sich im Jahre 1931 noch wesentlich verschärft, so daß zu weiterer Verringerung der Belegschaft und Verkürzung der Arbeitszeit geschriffen werden mußte. Vorerst sind keine Anzeichen einer Besserung vorhanden. (VI 1 689)

Ein Pariser Gerichtsurteil über Kulturperlen und seine Bedeutung für uns¹⁾. Am 18. Februar 1931 hat die Erste Kammer des Pariser Zivilgerichtes ein Urteil über die unterscheidenden Bezeichnungen zwischen natürlichen und gezüchteten Perlen gefällt, das in der Pariser Fachpresse großes Aufsehen hervorrief. Diesem Urteil kommt aber auch außerhalb Frankreichs eine eminente Bedeutung zu, denn Frankreich ist der Boden, auf dem der Kampf zwischen natürlicher und gezüchteter Perle für die ganze Welt ausgetragen wurde und ausgetragen werden wird.

Es ist nicht das erstemal, daß sich französische Gerichte mit dieser Frage befassen. Aber keine der bisherigen Entscheidungen hat die Begriffe so klar auseinandergehalten wie die vom 18. Februar 1931. In keiner anderen Entscheidung wurde auf den Kern der Frage so genau eingegangen wie in dieser. Man kann daher annehmen, daß dieses Urteil zunächst für Frankreich in der Frage der unterscheidenden Bezeichnungen der natürlichen und gezüchteten Perle einen Schlußpunkt bilden dürfte.

Den Anlaß zu diesem Prozeß gab die Gründung einer „Chambre Syndicale des Perles fines de Culture“. In der Bezeichnung „Perles fines“ erblickten die Vereinigungen der Perlen- und Edelsteinhändler, der Juweliers, Gold- und Silberschmiede und der Couliers eine Verletzung ihrer Rechte und verlangten, daß den Interessenten der gezüchteten Perle die Bezeichnung „Perles fines“ für die gezüchtete Perle verboten werde.

Das Gericht hat diesem Klagebegehren vollinhaltlich stattgegeben und ausgesprochen, daß die Bezeichnung „fine“ ausschließlich auf natürliche Perlen angewendet werden darf, ferner die „Chambre Syndicale des Perles fines de Culture“ dazu verurteilt, innerhalb 14 Tagen die Bezeichnung „fine“ zu beseitigen, bei Androhung einer Strafe von 100 Fr. je Tag, wenn die Bezeichnung weitergeführt wird. Schließlich wurden auch die Beklagten zur Zahlung aller Kosten verurteilt.

Wichtiger vielleicht noch als der Urteilsspruch selbst ist die Begründung, welche sich sehr ausführlich mit den verschiedenen Gattungen von Perlen auseinandersetzt.

¹⁾ Vgl. hierzu UHRMACHERKUNST 1930, S. 673, 711.

Soeben erschienen:

**Fragen und Antworten
sowie Arbeitsunterweisungen
für die Uhrmacher-Gehilfenprüfung**

bearbeitet und zusammengestellt von Ludwig Isensee †.
Fünfte Auflage, herausgegeben von W. König.

Die vorliegende neue Auflage wurde in allen Teilen der auf der Tagung des Zentralverbandes in Hamburg 1924 beschlossenen Gehilfenprüfungsordnung für das Uhrmachergewerbe angepaßt. Das Buch sollte in seiner neuen, ergänzten Fassung in keiner Fachbücherei fehlen, jeder Lehrling sollte es besitzen.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E.V.
Halle (Saale), Königstraße 84**